

V-7-052: Bildungsgerechtigkeit – Garantie eines Bildungsfundaments für alle

Antragsteller*innen LAG-Bildung (dort beschlossen am:
14.11.2024)

Von Zeile 51 bis 53 einfügen:

- Schüler:innen erfasst, um so gezielt und systematisch die Förderung insbesondere der Jugendlichen mit erkennbaren Kompetenzrückständen vornehmen zu können.
Den Schulen müssen für die spezifischen Förderbedarfe gute Konzepte zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Feststellung sollte nach zwei Jahren erfolgen, um Lernfortschritte zu erkennen und